

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/52/520

Vorlagen-Nummer **4128/2013**

Freigabedatum 10.03.2014

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str.
Generalsanierung der Bestandshalle sowie Errichtung einer temporären Ersatzhalle
Neuer Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von
6.459.350,00 €im Hj. 2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	18.03.2014
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer temporären Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfspielstätte auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. gemäß den vorliegenden Planungen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.810.000,00 € (incl. bereits verausgabter Planungsmittel i.H. von 50.000 €). Er beschließt gleichzeitig die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.760.000,00 € für das Hj. 2014 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050, Zentralansatz Sportpauschale.
- 2. Der Rat nimmt die nachträgliche Planungsänderung in Form der barrierefreien Herrichtung der Sporthalle Bocklemünd zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Abänderung seines Baubeschlusses (0321/2010) aus der Sitzung am 23.03.2010 mit der Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Bocklemünd mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 4.649.350,00 € (inkl. Ausstattungskosten) und beschließt die Freigabe einer zusätzlichen investiven Auszahlungsermächtigung für diese Maßnahme in Höhe von 1.349.350,00 € aus den im Hj. 2014 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagten Mitteln.

Alternative:

Fertiateilhalle:

Der Rat verzichtet auf den Bau einer Fertigteilhalle. Damit sind während der Bauzeit der Bestandshalle die Sportangebote in anderen Hallen unterzubringen, soweit dies ausstattungs- und auslastungsmäßig möglich ist.

Bestandshalle:

Es findet keine Generalsanierung statt. Es ist zu erwarten, dass alsbald die Halle nicht mehr für den Sportbetrieb zur Verfügung stehen kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein				
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	1	6.459.350 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein ⊠ Ja	1.810.000	<u>28</u> %
	Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme			€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e 🗌 Nein 🗌 Ja		%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1		€	
Jäł	nrliche Folgeerträge (erge				
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Ein	sparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Red	ginn Dauer				

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung 23.03.2010 die Verwaltung mit der Generalsanierung der Sporthalle Bocklemünd mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro beauftragt. Nach diesem Beschluss wurde im Rahmen der weiteren Planungen deutlich, dass die Halle im Rahmen des Umbaus über den Status quo hinaus barrierefrei umgestaltet werden soll. Dazu wurde die bestehende Planung überarbeitet und in der jetzt vorliegenden Form fortgeschrieben. Diese Planung wurde eingehend mit den Spezialisten der Gebäudewirtschaft für Barrierefreiheit und Vertreterinnen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik besprochen und für sinnvoll und gut befunden. Dabei wurden auch die Möglichkeiten der Kostenreduzierung erörtert. In diesem Zusammenhang war auch die Verpflichtung aus Art. 30 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wonach die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen gewährleisten sollen, von Kindheit an Zugang zu Sportstätten zu haben und gleichberechtigt an Sportaktivitäten teilhaben zu können, Gegenstand der Abwägung. Dabei wurden die sich daraus ergebenden Folgerungen jederzeit im Lichte der angespannten Haushaltssituation betrachtet. Dies berücksichtigend wurde sich bei der Planung auf die notwendigen, wenngleich trotzdem kostenintensiven, Maßnahmen beschränkt.

Danach erhöhen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Generalsanierung der 3-fach-Sporthalle auf insgesamt 4.439.350 €. Für die Ausstattung der Sporthalle hat die Verwaltung Kosten in Höhe von 210.000 € brutto ermittelt. Die Erneuerung der Ausstattung ist erforderlich, da die bisher dort vorhandenen Einbauten (Sportgeräte), die mobilen Sportgeräte sowie die Ausstattung der Umkleiden und Duschen aufgrund des Alters und der intensiven Nutzung in einem sehr schlechten Zustand sind. Insoweit sieht die Verwaltung eine Erneuerung der notwendigen Ausstattung entsprechend den Anforderungen aus dem Schul- und Vereinsbetrieb, die sich aus den Gesprächen der Sportverwaltung mit den Vereinen und dem Amt für Schulentwicklung ergeben, als notwendig an. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die Generalsanierung der Bestandshalle inklusive Ausstattung auf rund 4.649.350 €. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Baubeschlusses entsteht damit ein Mehrbedarf i. H. v. 1.349.350,00 €. Nach Einschätzung der beauftragten Architektin besteht nach Abstimmung mit der städtischen Gebäudewirtschaft kein Einsparpotential bei der Sanierung der Be-

standshalle.

Die Erhöhung der Kosten beruht im Wesentlichen auf der Berücksichtigung der Barrierefreiheit, der notwendig gewordenen Ertüchtigung der Abwasserleitungen, der Dämmung und der Fortschreibung des Brandschutzes für die Halle. Im Rahmen der Barrierefreiheit der Bestandshalle wurde aufgrund der besonderen Bauweise als unterirdische Halle der Einbau einer Aufzugsanlage erforderlich. Damit kann die Halle sowohl von behinderten Sportlern und Besuchern genutzt werden. Der konkrete Umfang der Baumaßnahme ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügte Erläuterungsbericht.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhöhung der Kosten unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen an den Sportbetrieb gerade im Hinblick auf die umfangreiche Nutzung der Sportangebote durch die Schulen und die Vielzahl der betroffenen Vereine nachvollziehbar und notwendig. Die Halle wird in den Vormittagsstunden überwiegend von der Max-Ernst-Gesamtschule und nachmittags und abends von den Vereinen Telekom-Post-Sportgemeinschaft Köln e. V., HSV Bocklemünd e. V. und HC Köln-West Rheinos e. V. genutzt. Daneben finden in der Halle diverse Angebote des Bildungswerks Köln sowie Einzelnutzungen von diversen anderen Vereinen statt.

Seit dem 06.02.2012 liegt eine Baugenehmigung vor, die aufgrund der Änderungen für die Barrierefreiheit neu eingereicht werden muss.

In der Sitzung vom 21. 06. 2011 hat der Sportausschuss im Rahmen eines interfraktionellen Antrages die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer Traglufthalle als temporärer Ersatztrainings- und Wettkampfspielstätte zur Verfügung zu stellen, zu prüfen und darzustellen. Dazu wurde nach umfangreichen Prüfungen und Detailplanungen festgestellt, dass vor dem Hintergrund der doch relativ langen Standzeit eine Traglufthalle wirtschaftlich nicht dargestellt werden kann und baurechtlich aufgrund der Standzeit von mehr als 6 Monaten nicht möglich ist. Letzteres ergibt sich aus der Energieeinsparverordnung (EnEV), wie die Architektin bereits im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses vom 26.02.2013 erläuterte. Dies wurde durch die Bauaufsicht auf Nachfrage nochmals ausdrücklich bescheinigt. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung auf eine weitere Ermittlung der Kosten für eine Traglufthalle verzichtet.

Stattdessen hat die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Vereinen und dem Amt für Schulentwicklung alternativ ein Konzept für eine Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfspielstätte auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Bocklemünd entwickelt. Dazu hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 24. 01. 2012 die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung zur Errichtung einer Fertigteilhalle als Ersatzspielstätte auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Straße beauftragt. Die nunmehr vorliegende Planung entspricht den Forderungen des Sportausschusses alle bisher in der Bestandshalle durchgeführten Sportarten inklusive Inline-Hockey aufnehmen zu können. Ferner wurden die für den Sportbetrieb erforderlichen Zuschauereinrichtung in Form einer Tribüne mit bis zu 200 Besucherplätzen berücksichtigt. Die Verwaltung beabsichtigt im Anschluss an die Sanierung der Sporthalle Bocklemünd die Ersatzhalle auch dazu zu verwenden, den Sportbetrieb der im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle am Südstadion verlegt werden muss, aufzunehmen. Darüber hinaus wäre es denkbar, die Ersatzhalle im Rahmen der Entzerrung des Spiel- und Trainingsbetriebes weiterhin für den Inline-Skaterhockey-Betrieb zu nutzen. Der Umfang der Baumaßnahmen ergibt aus der Beschreibung (s. Anlage 2) sowie den beigefügten Plänen (Anlage 3)

Die Fertigteilhalle ist durch die ebenenerdige Bebauung sowie die entsprechenden Durchgangsmaße sowie entsprechende kontrastreiche farbliche Gestaltung und Ausstattung grundsätzlich barrierefrei vorgesehen. Lediglich auf technische Einrichtung in Form von Induktionsschleifen o. ä. sowie die besondere Ausgestaltung der Umkleide- und Sanitärräume oder taktile Elemente wurde aus Kostengründen verzichtet.

Für die Fertigteilhalle liegt seit dem 23.11.2013 ein positiver Vorbescheid zur Klärung des Planungsrechts vor.

Hinsichtlich der doch erheblichen Kosten hat die Verwaltung auch Überlegungen zu möglichen Kosteneinsparungen für die Ersatzhalle geprüft. Danach wurden dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2013 mögliche Einsparvarianten für die Ersatzhalle vorgestellt. Dabei wurde seitens der Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die möglichen Einsparungen die Nutzungsmöglichkeiten erheblich einschränken würden. So würde der Wegfall der Tribüne dazu führen, dass die Meisterschaftsspiele der beiden Hauptnutzer der Anlage (Rollhockey und Handball) unter Ausschluss

der Öffentlichkeit stattfinden müssten, da diese eine Forderung der maßgeblichen Verbände zur Durchführung der Spiele darstellt. Der alternative Verzicht auf die in den Hallenbau integrierten Sanitär- und Umkleidebereich wurden sowohl durch die beiden Hauptnutzer und auch von der Verwaltung negativ bewertet, da dazu neben der Halle eine Containeranlage aufgestellt werden müsste. Dadurch müssten die Nutzer bei jeder Witterung umgekleidet von den Containern zur Halle gelangen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 26.11.2013 unter der RPA Nummer KOB 2013/1687 mit insgesamt 6.459.347,76 € brutto festgestellt. Die Finanzierung der gesamten Maßnahme erfolgt aus verschiedenen Teilbereichen des Haushaltsplanes.

Die Finanzierung für die Fertigteilhalle erfolgt aus den im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050, Zentralansatz Sportpauschale im Hj. 2014 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1,81 Millionen € Davon wurden bereits Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € freigegeben, so dass noch ein Finanzbedarf in Höhe von 1,76 Mio. € besteht. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollverlagerung im Hj. 2014 innerhalb des Teilfinanzplans 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, von Finanzstelle 5201-0801-0-1050 Zentralansatz Sportpauschale zu Finanzstelle 5201-0801-4-5145 Fertigteilhalle Bocklemünd bereit gestellt.

Für die Finanzierung der Generalssanierung der Bestandshalle sind neben den bereits bewilligten Mitteln in Höhe von 3,3 Millionen € zusätzliche investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.349.350,00 € erforderlich. Dazu stehen im Haushaltsplan lediglich die Mittel aus dem Kunstrasen-Förderprogramm zur Verfügung. Dieser investive Mehrbedarf wird im Rahmen einer Sollverlagerung im Hj. 2014 innerhalb des Teilfinanzplans 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen von Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten zu Finanzstelle 5201-0801-4-5127 Sporthalle Bocklemünd bereit gestellt.

Dies war bereits – entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 23.03.2010 - im Hinblick auf die Freigabe der 3,3 Mio. € so erfolgt.

Die Fortsetzung des Kunstrasenprogramms entsprechend der Festsetzungen im Prioritätenbeschluss vom 04.09.2013 ist dadurch nicht gefährdet.

Die Vorlage ist dringlich, da der Zustand der Bestandshalle Bocklemünd damit rechnen lässt, dass ein Sportbetrieb nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grunde muss schnellstmöglich mit dem Bau der Ersatzhalle begonnen werden, was es nicht möglich macht, das Thema erst in der nächsten Ratssitzung zu behandeln.

Anlagen